

Landkreis Emsland
Gemeinde Lengerich
Gemarkung Lengerich
Flur 15
Maßstab 1:1000

Antragsbuch - Nr. P 21/74

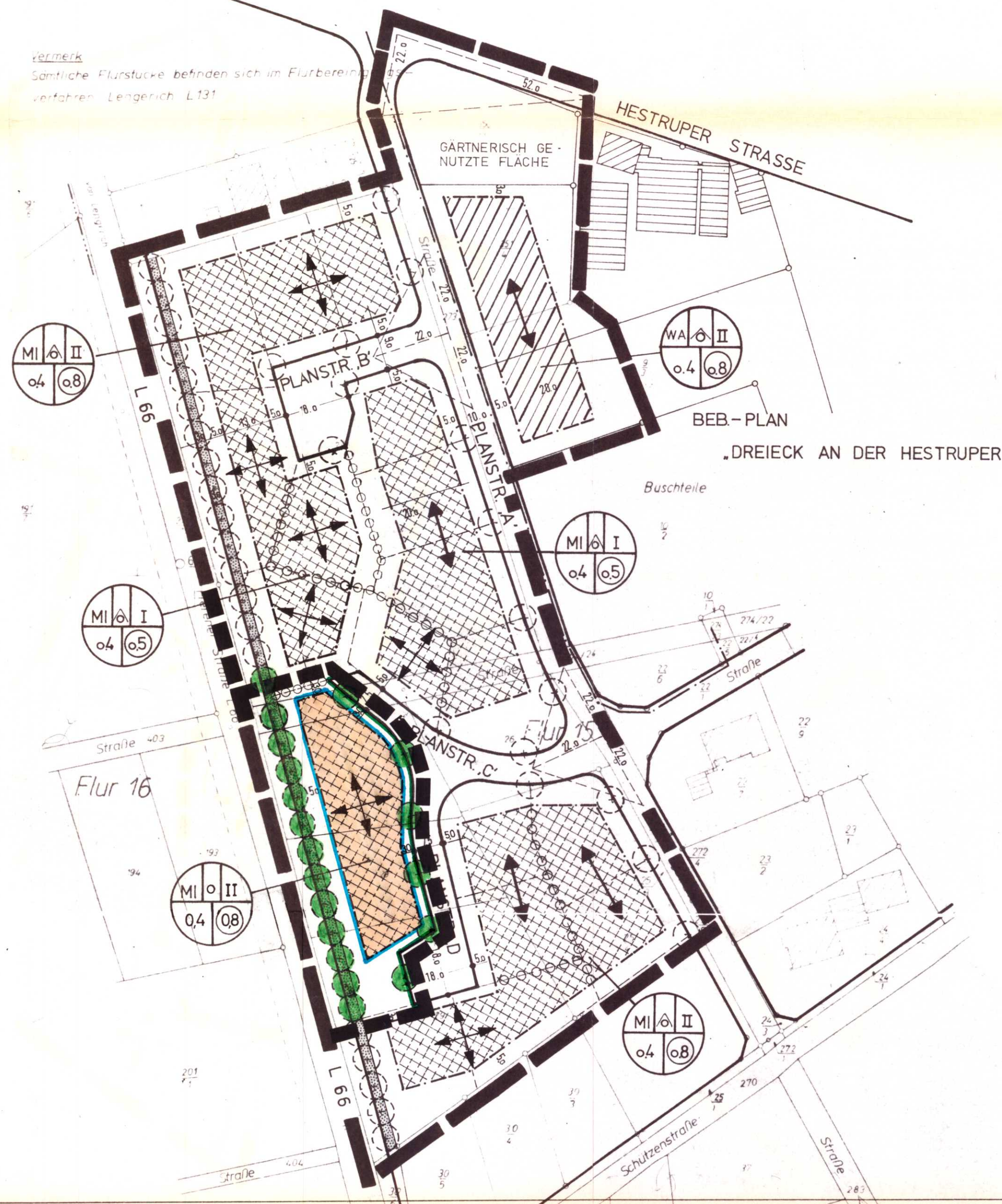
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.4.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

4460 Nordhorn, den 19.
Katasteramt

Vermerk

Sämtliche Flurstücke befinden sich im Flurbereinungsverfahren Lengerich L131



PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLANE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 30.7.1981 (BGBl. I S. 833).

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MISCHGEBIET (MI)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAUGRENZEN

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTWERT)

04 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

08 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

0 OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)
LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS
IN BEIDEN RICHTUNGEN, SOWOHL ALS AUCH ZULÄSSIG
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER
ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

● ANZULEGENDE BAUMPFLANZUNG GEMÄSS § 9 (1) 25a BAUGB

BEBAUUNGSPLAN NR. 6

ÄNDERUNG NR.4 NACH § 13 BAUGB

GEMEINDE Lengerich

BAUGEBIET: „DREIECK AN DER HESTRUPER STRASSE, TEIL B“

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. D. F. VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) VOM 22.06.1982 (NDS. GVBL. S. 229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 26.11.1987 (NDS. GVBL. S. 214), HAT DER RAT DER GEMEINDE Lengerich DIESE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 13 BAUGB, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:

Lengerich, den 8.11. 1988

DER BÜRGERMEISTER

[Signature]



DER GEMEINDEDIREKTOR

[Signature]

HINWEISE

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GELTEN:

DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763)

DER ENTWURF DER ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER GEMEINDE Lengerich.

Lengerich, den 29.08.1988

DER GEMEINDEDIREKTOR

[Signature]

DER RAT DER GEMEINDE Lengerich HAT DIESE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES IN SEINER SITZUNG AM 8.11.1988 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Lengerich, den 8.11. 1988

DER GEMEINDEDIREKTOR

[Signature]

DIE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 30.11.88 IM AMTSBLATT NR.29 FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM 30.11.88 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Lengerich, den

DER GEMEINDEDIREKTOR

[Signature]

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DIESER ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG - NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.

Lengerich, den 06.07.1995

DER GEMEINDEDIREKTOR

[Signature]

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DIESER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND MANGEL DER ABWAGUNG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DIESER SATZUNG - NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.

Lengerich, den 11.12.2006

DER GEMEINDEDIREKTOR

[Signature]

BEBAUUNGSPLAN NR. 6

ÄNDERUNG NR.4 NACH § 13 BAUGB

GEMEINDE Lengerich

BAUGEBIET: „DREIECK AN DER HESTRUPER STRASSE, TEIL B“